

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.277.878

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1855/J-NR/2020

Wien, am 30. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 30.04.2020 unter der **Nr. 1855/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt während und nach der Corona-Krise** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele Kinder-Gefährdungsmeldungen gingen in den österreichischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen seit Beginn des Jahres 2020 monatlich ein und wie sehen im Vergleich dazu die Zahlen des Jahres 2019 aus (bitte um Auflistung nach Monat und Bundesländern)?*

Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen wird österreichweit statistisch nicht erfasst.

Zu den Fragen 2 bis 6

- *Gibt es hinsichtlich der Gefährdungsmeldungen Unterschiede zwischen den Bundesländern und wenn ja, wie können diese erklärt werden?*
- *Um welche Art von Meldungen handelt es sich bei den Gefährdungsmeldungen genau (bitte um Angabe in Prozent und nach Art der Meldung)?*
- *In Tirol wird automatisch eine Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe erstattet, wenn Kinder für die Schule unerreichbar sind.*
 - *Wie lange müssen Kinder unerreichbar sein, damit eine solche automatische Gefährdungsmeldung erstattet wird?*
 - *Welche anderen Maßnahmen werden getroffen, bevor eine solche automatische Gefährdungsmeldung erstattet wird?*
 - *Welche Folgen hat eine solche automatische Gefährdungsmeldung bzw. welche weiteren Schritte setzt die Kinder- und Jugendhilfe im Anschluss an eine solche Meldung?*
 - *Wissen Sie, ob neben Tirol auch die anderen Länder planen, diese Regelung umzusetzen, um den besseren Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten?*
- *Welche anderen Regelungen und Möglichkeiten neben der automatischen Meldung durch die Schule bei Nicht-Erreichen von Schüler_innen gibt es, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen unter den aktuellen Umständen ermöglichen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um besonders während und nach dieser Krisenzeit die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen?*

Da die gegenständlichen Fragen die Vollziehung von Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe betreffen, wird auf die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder hingewiesen.

Zu den Fragen 7 und 8

- *Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Wiederöffnung von Schulen und die Aufarbeitung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aufzuarbeiten?*
- *Ist der verstärkte Einsatz von Schul- und Kindergartenpsycholog_innen geplant, um Kindern und Jugendlichen die Aufarbeitung der Auswirkungen der Krise auf ihre psychische und physische Gesundheit zu ermöglichen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Zur Frage 9

- *Es gibt eine Männerhotline für gewalttätige oder von Gewalt betroffene Männer, es gibt z.B. Frauenhäuser und Hotlines für von Gewalt betroffene Frauen. Diese Themen werden vereinzelt auch über Radio und andere Medien angesprochen, Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist jedoch ein absolutes Tabuthema. Da Kinder und Jugendliche meist nicht für sich selbst sprechen und um Hilfe bitten können:*
 - *Welche Informationskampagnen gibt es zum Thema "Gewalt an Kindern und Jugendlichen", wann wurden diese Informationen veröffentlicht und wo bzw. wie werden diese Informationen verbreitet?*
 - *Wie oft hat das Ministerium speziell seit Einsetzen der Corona-Krise auf die spezifische Thematik "Gewalt an Kindern und Jugendlichen" hingewiesen, auf welchen Kanälen ist das geschehen und um welche Informationen handelt es sich genau?*
 - *Ergehen Informationen zu diesem Thema an Schulen, Kindergärten und andere Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche?*

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend informiert laufend über die Website www.gewaltinfo.at über verschiedene Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen. Dort ist auf die Website www.gewalt-ist-nie-ok.at verlinkt, die Informationen über häusliche Gewalt für Kinder und Jugendliche anbietet. Diese Website wird von Fachkräften der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser laufend den aktuellen Anforderungen auch im Rahmen der Corona-Krise angepasst.

Die Notrufnummer 147 Rat auf Draht für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen wird ebenfalls auf der Website des BMAFJ www.gewaltinfo.at beworben und steht Kindern und Jugendlichen 24 Stunden pro Tag, 265 Tage im Jahr in Problemsituationen zur Verfügung. In Fällen von Gewalt in allen Formen wird auch der Kontakt zu diversen Hilfsangeboten wie Kinderschutzzentren aktiv vermittelt.

Auch bietet die Onlineberatung www.die-moewe.at für Kinder und Jugendliche, anonyme und vertrauliche Beratung in Krisensituationen an. Das Kinderschutzzentrum *die Möwe* und andere Kinderschutzzentren werden vom BMAFJ für Kinderschutzarbeit gefördert.

Am 18. März 2020 wurde bereits auf www.gewaltinfo.at auf den Informationsdienst des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) verlinkt, der Hilfe während der Quarantäne und häuslicher Isolation in der aktuellen Krise anbietet und aufzeigt, wie diese schwierige familiäre Situation gewaltfrei überstanden werden kann.

Auf dem Instagram – Account @christineaschbacher werden laufend Beiträge der Bundesjugendvertretung u.ä. Accounts in der Instagram-Story verlinkt.

Am 2. April 2020 wurde in einer NEWS Meldung auf www.gewaltinfo.at auf eine Service-Seite des Bundesverbandes der österreichischen Kinderschutzzentren mit Links zu verschiedenen hilfreichen Infos für die Familien hingewiesen.

Seit 15. Mai 2020 gibt es auf www.gewaltinfo.at den Link zur Website des Bundesministeriums für Inneres „Sicher Zuhause“, welche zum Thema Gewalt in der Familie informiert und Hilfe anbietet.

Ich ersuche um Verständnis, dass der dritte Unterpunkt der Frage 9 nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt und somit nicht von mir beantwortet werden kann.

Zur Frage 10

- *Welche Lehren zieht das zuständige Ministerium für zukünftige Krisensituationen, um ab Tag 1 den notwendigen Zugang zu Kindern und Jugendlichen und somit deren Schutz vor Gewalt, sexuellen Übergriffen, Vernachlässigung etc. zu gewährleisten und welche konkreten Schritte werden hier mit den zuständigen Ländern ergriffen?*

Das BMAFJ hat von Anfang der Corona-Krise an und laufend Initiativen gefördert, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen und Vernachlässigung dienen. Seit 27 Jahren fördert das BMAFJ Gewaltpräventionsprojekte u.a. auch für Kinder und Jugendliche im Rahmen der „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“. Weiters wird die Hotline 147 Rat auf Draht seit rund 3 Jahrzehnten mitfinanziert.

Abschließend wird aber darauf hingewiesen, dass Kinderschutz die Kernaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist. Dieses Tätigkeitsfeld obliegt seit 1.1.2020 in Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich den Ländern.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

